

**Beschlussvorlage Nr. 224-III-2021**

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck <b>Bau- und Vergabeausschuss</b> Stadtrat	Termin 09.06.2021 <b>22.06.2021</b> 08.07.2021	Status öffentlich <b>öffentlich</b> öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan „Bahnhofstraße,, für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16, Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche. Auf diesen Grundstücken sollen Einfamilienhäuser auch in zweiter Reihe errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a notwendig.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 23.02.2021 bis 13.04.2021 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der Auslegung lagen vom 11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 10.03.2021 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16 bis zum 12.04.2021 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsplanentwurf berücksichtigt.

Der Bebauungsplan kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Ortschaftsrat Osterwieck hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2021 einstimmig für die Beschlussvorlage ausgesprochen.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein 

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben 

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan 

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16 als Satzung
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

**Anlagen:**

Abwägung, Planentwurf, Begründung und Berichtigung FNP (Stand 04/2021)



Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 22.06.2021

Dr. Janitzky  
Vorsitzender des Bau-  
und Vergabeausschusses